

Resolution des Medienrats vom 17.02.2020



„Der LFK-Medienrat unterstützt die Schaffung eines kohärenten und zukunftsfähigen Kinder- und Jugendschutzes in digitalen Medien und die Bekämpfung von strafbaren Hassbotschaften in sozialen Medien. Allerdings bewegt sich der Bund mit mehreren Gesetzgebungsinitiativen im Kompetenzbereich der Länder: Nach ihrem aktuellem Stand haben die Novellen des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes, des Jugendschutzgesetzes und des Telemediengesetzes weitreichende Auswirkungen auf die deutsche Medienordnung und greifen in den Kompetenzbereich der Länder bei der Sicherung von Meinungsfreiheit und Jugendmedienschutz ein.

Der Medienrat bekräftigt deshalb, dass die Einhaltung der Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Ländern und die Gewährleistung einer staatsfernen Aufsicht über mediale Inhalte Grundpfeiler unserer Demokratie sind – sie dienen der Sicherung der Meinungsfreiheit und der Meinungsvielfalt. Er mahnt die Einhaltung der bewährten Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Ländern und damit eine Änderung der derzeit diskutierten Entwürfe an.

Ziel des zu modernisierenden Rechtsrahmens muss daher sein, dass

- die unterschiedlichen Schutzziele eng aufeinander abgestimmt werden
- unter Einhaltung der klaren Aufteilung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern die bestehenden Institutionen gestärkt werden
- die föderale, staatsferne Aufsicht über mediale Inhalte gewährleistet wird.“